



Brüssel, den 10. Februar 2020
(OR. en)

5819/20

ECOFIN 52
UEM 20
SOC 45
EMPL 34
COMPET 29
ENV 61
EDUC 28
RECH 24
ENER 19
JAI 95

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Europäisches Semester 2020: Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

Die Delegationen erhalten anbei einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020. Dieser Entwurf wurde vom Wirtschafts- und Finanzausschuss am 6. Februar 2020 fertiggestellt.

Europäisches Semester 2020: Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) –

NEUAUSRICHTUNG DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS 2020

1. BEGRÜSST die von der Kommission vorgelegte neue Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum mit ihren auf wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit ausgerichteten politischen Prioritäten, die das Europäische Semester 2020 einläutet;
2. TEILT WEITGEHEND die Einschätzung der Kommission, dass sich die politischen Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union auf folgende Prioritäten konzentrieren sollten: ökologische Nachhaltigkeit, Produktivitätszuwächse, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität; BETONT, dass in allen Mitgliedstaaten hochwertige Investitionen gefördert, ambitionierte Strukturreformen durchgeführt und solide öffentliche Finanzen sichergestellt werden müssen;
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der europäische Grüne Deal nach dem Willen der Kommission die neue Wachstumsstrategie Europas sein soll, und wird die verschiedenen Vorschläge, die die Kommission in ihrer Mitteilung ankündigt, sorgfältig prüfen, sobald sie vorliegen; TEILT die Ansicht der Kommission, dass diese neue wirtschaftspolitische Agenda den Umbau der Union zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft vorantreiben muss;
4. UNTERSTREICHT, dass das Europäische Semester als Europas wichtigstes Instrument der wirtschaftspolitischen Steuerung weiterhin hauptsächlich dazu dienen sollte, die makroökonomische Stabilität sowie ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern, gleichzeitig aber den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen sollte;
5. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission beabsichtigt, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in das Europäische Semester einzubeziehen; BETONT jedoch, dass dies nicht zu einer Überfrachtung des Europäischen Semester führen darf; ERSUCHT die Kommission um konkrete Vorschläge, wie dies bewerkstelligt werden kann;

KONJUNKTURAUSSICHTEN IN EUROPA

6. TEILT die Einschätzung der Kommission, dass die Wirtschaft 2020 und 2021 voraussichtlich weiter wachsen wird. Die Wachstumsaussichten haben sich eingetrübt, und es gibt weiterhin Abwärtsrisiken, doch sind diese mittlerweile weniger ausgeprägt. Die Arbeitsmärkte sind in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor stabil, die Arbeitslosigkeit geht weiter – wenn auch langsamer – zurück, und das Beschäftigungswachstum wird sich voraussichtlich weiter abschwächen, wobei die Reallöhne nur noch geringfügig steigen werden. Die globalen Wachstumsaussichten sind ungewiss, und die Unsicherheit wirkt sich negativ auf Investitionsentscheidungen aus. Wegen des geringen Produktionswachstums und der Bevölkerungsalterung besteht die Gefahr, dass Wachstum und Inflation noch länger niedrig bleiben;

MAKROÖKONOMISCHE STABILITÄT

7. IST DER ANSICHT, dass weiterhin eine Politik verfolgt werden muss, die – unter uneingeschränkter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts – öffentliche und private Investitionen fördert und die Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen verbessert, und dass nach wie vor solide und tragfähige öffentliche Finanzen die Voraussetzung dafür sind, dass die Widerstandsfähigkeit gegen künftige Schocks sichergestellt und der Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft erleichtert werden kann; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Mitgliedstaaten eine Politik verfolgen müssen, die Investitionen anregt und die Umstellung der Wirtschaft auf Klimaneutralität erleichtert und dabei gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet;
8. UNTERSTREICHT, dass die Mitgliedstaaten mit hoher Staatsverschuldung eine umsichtige Politik verfolgen sollten, um glaubhaft einen Abbau ihrer Staatsverschuldung einzuleiten; SCHLIESST SICH DER AUFFASSUNG AN, dass Mitgliedstaaten mit günstiger Haushaltslage diese nutzen sollten, um noch stärker hochwertige Investitionen anzuregen, wobei allerdings die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet bleiben muss;
9. SCHLIESST SICH DER AUFFASSUNG AN, dass bei Auftreten von Abwärtsrisiken die fiskalpolitische Antworten differenziert ausfallen und auf einen stärker stützenden Kurs abzielen sollten, gleichzeitig aber dafür zu sorgen ist, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt in vollem Umfang eingehalten wird. Länderspezifische Gegebenheiten sollten berücksichtigt und prozyklische Effekte im Rahmen des Möglichen vermieden werden. Die Mitgliedstaaten stimmen ihre Wirtschaftspolitik im Rat ab;

10. UNTERSTREICHT, dass die Qualität und die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen verbessert werden müssen, weil sich nur so die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und das Wachstumspotenzial steigern lassen. Auf der Einnahmeseite sollten Steuern den Übergang zu einer grünen Wirtschaft unterstützen sowie gerechter gestaltet und auf weniger wachstums-schädliche Quellen verlagert werden. Auf der Ausgabenseite sollten Ausgabenüberprüfungen durchgeführt werden, um die Effizienz und Wirksamkeit der Staatsausgaben zu erhöhen; SCHLIESST SICH AUFFASSUNG AN, dass Investitionen, die den Übergang zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft unterstützen, von entscheidender Bedeutung sind; WEIST darauf HIN, dass mit Hilfe von Instrumenten für die umweltgerechte Haushaltsplanung festgestellt werden könnte, welche Ausgaben den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen;

11. TEILT die Einschätzung der Kommission, dass die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors in der EU weiter zugenommen hat, aber zusätzlich gestärkt werden muss, indem Fortschritte bei der Vertiefung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion erzielt werden;

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

12. BEGRÜSST, dass die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum den zusätzlichen Schwerpunkt „ökologische Nachhaltigkeit“ enthält, wobei die Union beim Übergang hin zu einem umweltfreundlichen und klimaneutralen Kontinent bis zum Jahr 2050 die Führung übernehmen sollte;

13. SCHLIESST SICH DER AUFFASSUNG AN, dass das Europäische Semester einen bewährten Rahmen für die Koordinierung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen bietet, die erforderlich ist, um die Union auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und ihre Mitgliedstaaten bei diesem Umbau zu begleiten. Das Europäische Semester kann den Mitgliedstaaten spezifische Anhaltspunkte dafür geben, wo Strukturreformen und hochwertige Investitionen notwendig sind, damit sich Europa auf ein nachhaltigeres und wettbewerbsfähigeres Wirtschaftsmodell zubewegt, und ihnen dabei helfen, wesentliche Zielkonflikte zu ermitteln und zu lösen;

14. BETONT, dass der Übergang zur Klimaneutralität einen tief greifenden Umbau in der gesamten Wirtschaft erfordert. Diese Veränderungen werden wirtschaftliche und anderweitige Kosten mit sich bringen, bieten aber auch die einzigartige Chance, den Kapitalstock der EU-Wirtschaft zu modernisieren, die Wettbewerbsfähigkeit auf nachhaltige Weise neu zu beleben, in die Menschen und ihre Kompetenzen zu investieren und die Konvergenz zu erhöhen. Erhebliche öffentliche und private Investitionen werden erforderlich sein, damit die EU ihr Ziel – den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft – erreichen kann;

15. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Ausgangspositionen und der Bedarf für diesen Übergang in bestimmten Sektoren, Regionen und Mitgliedstaaten unterschiedlich sind; BETONT, dass dieser Übergang auch künftig inklusiv und sozial verantwortlich gestaltet werden muss, wobei den Bürgerinnen und Bürgern attraktive Beschäftigungsperspektiven und Umschulungsmöglichkeiten geboten werden müssen; UNTERSTREICHT, dass ein solcher Übergang nur im Rahmen einer uneingeschränkten Partnerschaft unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten, lokalen und regionalen Behörden und der Zivilgesellschaft gelingen kann; NIMMT in diesem Zusammenhang KENNTNIS von dem Kommissionsvorschlag über einen Mechanismus für einen gerechten Übergang, den er prüfen wird;

PRODUKTIVITÄTSWACHSTUM

16. BEGRÜSST, dass in der vorliegenden Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum die Produktivität nach wie vor ein Schwerpunkt ist. Angesichts der Bevölkerungsalterung und immer knapperer Ressourcen wird das künftige Wachstum in Europa entscheidend von mehr Produktivität, Effizienz und Innovation abhängen; dennoch liegt das Produktivitätswachstum in der EU nach wie vor deutlich unter dem Niveau anderer globaler Akteure.
17. Wachstum und Produktivität müssen durch wettbewerbsfähige und effiziente Märkte sowie Strukturreformen, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Expansion von Unternehmen ermöglichen und hinderliche Rahmenbedingungen für Unternehmen beseitigen, unterstützt werden; BETONT in diesem Zusammenhang ABERMALS, dass die Stärkung des Binnenmarkts der Union ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Produktivität ist und vielfältige Chancen zur Ausweitung des Handels, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung des Wachstums eröffnen würde. Allerdings kommt die Vollendung des Binnenmarkts nicht überall gleich gut voran, und es müssen weitere Anstrengungen in den Bereichen freier Dienstleistungsverkehr, digitaler Binnenmarkt, Bankenunion, Kapitalmarktunion und Energieunion unternommen werden;
18. TEILT die Einschätzung, dass Forschung und Innovation sowie Investitionen in digitale Technologien und in Bildung und Kompetenzentwicklung entscheidende Voraussetzungen für eine produktivere und umweltfreundlichere Wirtschaft sind;

GERECHTIGKEIT

19. BETONT, dass es einen starken, effizienten Arbeitsmarkt mit fairen Arbeitsbedingungen für alle geben muss. Um entsprechende Bedingungen zu schaffen, sind Investitionen in den Kompetenzerwerb, angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme und die Bekämpfung jeglicher Ausgrenzung erforderlich;
20. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die nationalen Steuer- und Sozialleistungssysteme Anreize für eine Erwerbsbeteiligung bieten, Gerechtigkeit und Transparenz gewährleisten und die finanzielle Tragfähigkeit und Angemessenheit der Wohlfahrtssysteme sicherstellen müssen. Die Steuersysteme sollten gewährleisten, dass ausreichende Einnahmen für wirksame, nachhaltige und angemessene öffentliche Investitionen, Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohlfahrt zur Verfügung stehen, für eine gerechte Lastenteilung sorgen und Verzerrungen des Wettbewerbs zwischen Unternehmen verhindern. Die kontinuierliche Bekämpfung aggressiver Steuerplanungspraktiken und das Drängen auf eine gerechte Besteuerung global agierender Unternehmen sind in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung.
21. BETONT, dass die Reformen nach wie vor nicht überall in der EU gleich gut vorankommen und es angesichts der dringlichen wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten, die in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum genannt werden, nunmehr gilt, im Wege nationaler Reformen entscheidende Fortschritte zu erzielen; FORDERT in Anbetracht aller vorgenannten Faktoren die Mitgliedstaaten AUF, das derzeit noch relativ günstige Wirtschaftsklima zu nutzen, um strukturelle Reformen voranzutreiben.